



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Ratschlag Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

Partnerschaftliches Geschäft

P191152

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Entwurf der Medienmitteilung wird genehmigt.

Begründung

Die politischen Grenzen zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stimmen nur begrenzt mit dem Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum Basel überein. Deshalb ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr und Kultur wichtig. Im Rahmen der partnerschaftlichen Gesamtverhandlungen der Bildungs- und Kulturausgaben wurde zwischen den beiden Regierungen ein neuer „Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)“ verhandelt, der am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll. Der Vertrag und der gemeinsame Bericht der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben. Der neue Kulturvertrag und die weiteren Verhandlungsergebnisse zur Kulturpartnerschaft wurden in der Mehrheit der Rückmeldungen grundsätzlich positiv aufgenommen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde der Vertrag um eine Überprüfungs Klausel ergänzt. Die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft präsentieren mit den vorliegenden Verhandlungsergebnissen zur Kulturpartnerschaft ab 2022 eine Lösung, die das Bestehen aller von den Veränderungen betroffenen Institutionen sichert und zugleich die gemeinsame projektorientierte Kulturförderung der beiden Kantone stärkt.

